

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Bartel (Nr. 101 der Beilagen) betreffend die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. März 2021 mit dem Antrag befasst.

Abg. Rosenegger berichtet eingangs, dass etwa 80 % der pflegebedürftigen Menschen in Österreich zu Hause durch Angehörige gepflegt würden. Zu einem Großteil würde diese oft schwierige Aufgabe von Frauen geleistet. Für die Zeiten der Pflege naher Angehöriger mit einem Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 bestehe für die Pflegenden die Möglichkeit der kostenlosen Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Sämtliche Pensionsversicherungsbeiträge übernehme der Bund, ohne dass für die Pflegenden selbst eine finanzielle Belastung damit einhergehe. Familienarbeit und Pflege zu Hause sei dem Staat viel wert. Obwohl es diese attraktive Möglichkeit bereits seit 2009 gebe, komme es immer wieder vor, dass pflegende Angehörige dieses Angebot nicht kennen oder erst zu spät davon erfahren würden. Zu spät nämlich, wenn sie nahe Angehörige bereits seit mehreren Jahren pflegten und dann erst die Information bekämen, dass eine Selbst- bzw. Weiterversicherung maximal für ein Jahr rückwirkend beantragt werden könne und die restlichen Jahre somit für die Pension verloren gegangen seien. So komme es bei verspäteter Antragstellung oft zu erheblichen Härtefällen und pensionsrechtlichen Nachteilen. Deshalb sei es nur richtig, die Möglichkeit einer rückwirkenden Gewährung der Versicherungsleistung zeitlich erheblich (ca. zehn Jahre) auszudehnen. Pflegende Angehörige leisteten eine außerordentlich wichtige Arbeit und diese Arbeit solle sich keinesfalls negativ auf deren Pension auswirken. In diesem Zusammenhang erscheine der Zeitraum von einem Jahr für die Möglichkeit einer rückwirkenden Gewährung der Versicherungsleistungen nicht nur zu kurzgefasst, sondern es brauche auch eine verbesserte Information der pflegenden Angehörigen, was die Möglichkeiten der Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen betreffe.

Abg. Thöny MBA sagt, dass sie es begrüße, pflegende Angehörige besser und rechtzeitig darüber zu informieren, welche Angebote es gäbe. Aus ihrer Sicht liege hier die Verantwortung aber auch klar beim Land Salzburg selbst. Abg. Thöny MBA bringt einen SPÖ-Zusatzantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

2. im Rahmen aller Kontaktmöglichkeiten für pflegende Angehörige, wie zum Beispiel der Pflegeberatungsstelle, aktiv auf die Möglichkeiten der Versicherungen hinzuweisen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bedankt sich für diese wichtige Initiative. Es sei das Mindeste, was man für jene Menschen tun könne, die nahe Angehörige pflegten. Wie lange der Zeitraum genau ausgedehnt werden solle, überlasse man besser der Bundesregierung. Man wisse, dass sich die Verbreitung der Informationen darüber immer wieder schwierig gestalte, da sich Betroffene oft in Stresssituationen befänden. Deshalb könne dieses Thema gar nicht oft genug aufgezeigt werden. Ein Punkt, der oft ein Problem darstelle, sei, dass die zu pflegende Person Pflegestufe 3 brauche, um eine Weiterversicherung möglich zu machen. Man höre aber immer wieder von pflegenden Angehörigen, dass gerade bei demenziellen Erkrankungen, besonders bei speziellen Formen der Demenz, die nicht linear verliefen, es häufig zu niedrigeren Pflegegeldstufungen komme. Hier gebe es noch viel Nachbesserungsbedarf bei der Bewertung, damit auch diese Menschen schneller zu einer adäquaten Pflegegeldstufe kommen könnten. Daran werde aber bereits auf Bundesebene gearbeitet.

Abg. Dr. Schöppl hält diese zeitliche Ausdehnung für dringend notwendig. Dieses Problem betreffe vor allem viele Frauen, die ihre berufliche Laufbahn für die Pflege naher Angehöriger unterbrechen müssten. Allerdings solle die nachträgliche Antragstellung ohne Frist möglich sein. Die Problematik tauche meist nämlich erst dann auf, wenn ein Alter erreicht werde, in dem man an die Pension denke. Er sei ebenso der Meinung wie seine Vorrednerin, dass es für pflegende Angehörige noch weit mehr zu tun gebe. Das Pflegegeld für die Stufe 3 solle stark angehoben werden, damit die erhöhten Kosten, die auf die Familie durch die Pflege zukämen, gedeckt würden. Demenzkranke hätten oft das Problem, die Pflegestufe 3 nicht zu erreichen. Derzeit werde Demenz nur mit 25 Stunden bewertet. Hier müsse man in der Systematik ein bisschen nachschärfen und den Aufwand auf zumindest 30 bis 35 Stunden anheben, damit die Stufe 3 leichter zu erreichen sei. Pflege zu Hause sei in jedem Fall besser für die zu pflegende Person und erspare dem Staat viel Geld. Pflegenden Angehörigen solle man daher den höchsten Respekt und Unterstützung zukommen lassen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf schließt sich ihren Vorredner an. Der Antrag betreffe nur einen Teil der Problematik für pflegende Angehörige, nämlich jenen der freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Obwohl diese Möglichkeit schon lange bestehe, sei diese immer noch vielen Menschen nicht bekannt. Deshalb sei eine Informationsoffensive dringend notwendig. Zu Beginn der Pflege befände man sich in einer Ausnahmesituation und es brauche viel Beratung und Unterstützung. Bei der Betreuung von behinderten Kindern sei die Antragstellung rückwirkend für zehn Jahre möglich. Eine Gleichstellung auf diese zehn Jahre sei realistisch.

Zweiter Präsident Dr. Huber spricht sich ebenfalls für die Wichtigkeit der vorliegenden Initiative aus. Er habe im Vorfeld mit Pflegeexperten Rücksprache gehalten, welche unisono den Antrag unterstützenswert erachtet hätten. Es gehe darum, Lücken in der Absicherung abzudecken. Dies sei ein wichtiger Punkt, der aber auch zu weiteren Diskussionen führen

solle, wie zB der Ausbau von Präventionsmaßnahmen, Zuschläge für Härtefälle und die Verbesserung des Schutzes in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn ergänzt, dass im Rahmen der Pflegeplattform und auch jetzt in der Diskussion im Rahmen der Pflegereform im Bund das Thema Angehörigenentlastung ein ganz wesentliches sei. Versicherungsmöglichkeiten seien ein zentraler Punkt davon. Der ergänzte Antrag spreche wichtige Dinge an und er werde diese Punkte auch an die Pflegeberatung des Landes weiterleiten, damit hier intensiver über die pensionsrechtlichen Möglichkeiten beraten werde. In Salzburg sei seit Oktober die Angehörigenentlastung eingerichtet, welche sehr gut angenommen werde und sehr positiv verlaufe.

Der SPÖ-Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag von Abg. Scheinast wird der ursprüngliche Antrag (Punkt 1.) um das Wort „erheblich“ ergänzt und sodann ebenfalls einstimmig angenommen.

Der um den Zusatzantrag ergänzte modifizierte Antrag betreffend die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger wird einstimmig angenommen.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Bereich der freiwilligen Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger den Zeitraum von einem Jahr für die Möglichkeit einer rückwirkenden Gewährung der Versicherungsleistungen erheblich auszudehnen und gemeinsam mit der Pflegegeldzuerkennung eine automatische Information über die Pensionsversicherungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige einzuführen;
2. im Rahmen aller Kontaktmöglichkeiten für pflegende Angehörige, wie zum Beispiel der Pflegeberatungsstelle, aktiv auf die Möglichkeiten der Versicherungen hinzuweisen.

Salzburg, am 10. März 2021

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Die Berichterstatterin:
Rosenegger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. März 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.